

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 08 / 2024
Antragsteller: FV Posthistorische Heimatsammlung Köthen e. V.
Maßnahme: Neugestaltung und Aktualisierung des post-historischen Sammelobjektes „Über die Landpost Kreis Köthen“ mit Präsentation am 03.10.2024

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein „Posthistorische Heimatsammlung Köthen e. V.“ beabsichtigt das Sammelobjekt „Über die Landpost im Kreis Köthen“, das der Verein im Jahr 2003 erworben hat, in diesem Jahr grundlegend zu überarbeiten, zu aktualisieren und neu zu gestalten. Das Objekt stellt den zweiten Teil einer Sammlung dar, welche die Historie der Köthener Post zum Inhalt hat. In diesem Objekt wird die Entwicklung der Landpost im Kreis Köthen dargestellt. Hier wird auf insgesamt 59 Orten (Postorte) unter den Aspekt der Landpostentwicklung Bezug genommen. In gleicher Weise und mit den gleichen Materialien wie der Teil 1 im Jahre 2022 aufgearbeitet wurde, soll auch der Teil 2 gestaltet werden, damit eine erkennbare Einheit der beiden Objekte abgebildet wird. Diese Beiden Teile enthalten teilweise einmalige, historische wertvolle und heimatgeschichtlich relevante Belege, die es laut Verein zu erhalten gilt. Das Sammelobjekt ist ein einmaliges Exponat, welches für Ausstellungszwecken verwendet werden wird. Hier erfolgt zuerst eine öffentliche Präsentation inkl. 3-4-monatiger Ausstellung in der Agnus-Kirche Köthen mit anschließender weiterer Verwendung und sicheren Aufbewahrung im Historische Museum Köthen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **408,64 EUR**
 beantragte Fördersumme: 286,00 EUR

Kostengliederung:

Material – KABE-Schraubendeckel: 178,38 EUR
 Material – KABE-Blankoblätter: 101,60 EUR
 Material KABE-Einsteckhüllen: 47,44 EUR
 Material – SF-Streifen: 67,70 EUR
 Material – Selbstklebe-Ecken: 13,52 EUR
 beantragt Gesamtkosten: 408,64 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.
 anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 408,64 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,01% = 122,64 EUR
 Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
 Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
 sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 0,00% = 0,00 EUR
 (Stadt Dessau-Roßlau)
 private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR
 beantragte Förderung Landkreis: 69,99% = 286,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 286,00 EUR**
69,99% von Gesamtkosten 408,64 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 18.09.2023 i. V. m. d. Nachtrag inkl. der Änderungsanzeige zum Kosten- und Finanzierungsplan vom 08.03.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Vollständigkeit der Aktenlage zum 02.02.2024 mit Bescheid vom 02.02.2024 bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2.1 – Zweck des Fördervereins ist die Dokumentation der Posthistorie auf dem Gebiet der Stadt und des Kreises Köthen / Anhalt.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.